

nahmobil

No.24 – NOVEMBER 2024

Linksseitige Radwege

Was Sie bei Radverkehr in
Gegenrichtung beachten sollten

Seite 34

„Grünes Zimmer“ in Dortmund

Temporäre Begrünung zum
Hitzeschutz in der Nordstadt

Seite 36

Schulstraße erleben!

Aachen testet Schulstraßen

Seite 50

Fuß- und Radverkehr im ländlichen Raum

Ab Seite 8



Fahrradstraßen können auch auf Wirtschaftswegen eingerichtet werden. – Foto: Ge-Komm GmbH

Konzepte für Wirtschaftswege

Stärkung auch für den Radverkehr

Mobilität in den ländlichen Räumen erfordert eine zeitgemäße und zukunftsfähige verkehrliche Infrastruktur. Das gilt insbesondere für die Wirtschaftswege in den kommunalen Außenbereichen. Sie sind wichtige Lebensadern ländlicher Räume und stellen die handelnden Akteure vor Ort immer wieder vor immense Herausforderungen.

Es gilt, die oft historisch gewachsenen Wegenetze fit für die Zukunft zu machen. Dabei spielt die Multifunktionalität eine entscheidende Rolle. Neben der Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft gilt es, die weiteren Nutzergruppen Tourismus-Freizeit-Erholung, Daseinsvorsorge sowie Produktion Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen.

Es müssen Anforderungen und Wünsche der Nutzer ebenso berücksichtigt werden, wie die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Um richtige Entschei-

dungen treffen zu können, bedarf es eines ganzheitlichen Zukunftskonzeptes mit klaren Handlungsempfehlungen.

Agieren statt reagieren lautet die Devise

Auch müssen verstärkt Synergien und Einsparpotenziale genutzt werden. Nicht jeder Weg und jede Brücke müssen für große und schwere Fahrzeuge ertüchtigt werden. Auch benötigt nicht jeder Weg zwingend eine bituminöse Befestigung.

Bereits seit einigen Jahren fördert das Land NRW die Erstellung von ländlichen Wegenetzkonzepten mit 75% (max. 50.000 Euro).

Bei einem Wirtschaftswegekonzept geht es insbesondere um die ehrliche Beantwortung wichtiger Zukunftsfragen:

- Welche Wege/Brückenbauwerke werden perspektivisch zwingend benötigt?

- Welche Wege/Brückenbauwerke können ggf. entfallen bzw. auf Dritte übertragen werden?
- Welche Wege/Brückenbauwerke sind zu ertüchtigen?
- Welche Wege/Brückenbauwerke können ggfs. zukünftig im Standard gesenkt werden?
- Wo besteht Optimierungsbedarf?

Der Einsatz – mit spezieller Kamertechnik ausgestatteter – geländegängiger Erfassungsfahrzeuge ermöglicht eine hohe Wirtschaftlichkeit bei der Erhebung der Ist-Situation vor Ort. Anschließend werden alle erfassten Daten aufbereitet und GIS-basiert dargestellt.

Das zeitgemäße Instrument wirtschaftswegekonzept.de ermöglicht eine Bürgerbeteiligung rund um die Uhr

Unabdingbar ist eine Bürgerbeteiligung. Idealerweise findet diese unter Nutzung eines Online-Bürgerdialogportals statt. Durch die Möglichkeit, den Stand des Konzeptes jederzeit online einsehen zu können und auch Kommentare ebenfalls online abgeben zu können, wird eine niedrige Schwelle für die Beteiligung ermöglicht. Zudem werden so die Mitarbeitenden der Kommunen erheblich entlastet.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung werden vielfach auch Konflikte der verschiedenen Nutzergruppen deutlich und es gilt, passgenaue Lösungen zu finden. Insbesondere multifunktionale Wege, die von mehreren Nutzergruppen frequentiert werden, sorgen typischerweise für Diskussionen. Komplex wird es, wenn es um die Einschätzung und Definition der zukünftigen Nutzung der Wege (Soll-Konzept) geht. Beispielhaft sei hier der Umgang mit Pkw-Abkürzungsverkehren auf Wirtschaftswegen genannt.

Durch eine intensive Einbindung unterschiedlicher Ansichten und Interessen werden Knackpunkte im Netz offensichtlich. Für diese gilt es dann, tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Das konfliktfreie Überholen von Radfahrenden auf den – in der Regel – nicht übermäßig breiten Wirtschaftswegen durch Kraftfahrzeuge stellt erfahrungsgemäß eine vielerorts verbreitete Problematik dar.

Seit Änderung der StVO im Jahre 2020 müssen Kraftfahrende, die Radfahrende überholen, mindestens einen Seitenabstand von 1,5 m (innerorts) und mindestens 2,0 m (außerorts) einhalten. Ist dieser Abstand nicht möglich, so muss der Überholvorgang unterbleiben und die Position hinter dem Radfahrendem beibehalten werden.

Fahrradstraßen auf Wirtschaftswegen – einiges spricht dafür

Da ein StVO-konformes Überholen von Radfahrenden auf Wirtschaftswegen durch Kraftfahrzeuge aufgrund zu schmaler Wegebreiten in vielen Fällen nicht möglich ist, nehmen Diskussionen in Richtung Fahrradstraßen Fahrt auf. Radfahrende genießen auf Fahrradstraßen bekanntermaßen besondere Privilegien, zudem gilt dort eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Im Zuge der Diskussionen werden auch immer wieder Piktogramme (die zur gegenseitigen Rücksichtnahme anregen sollen) oder etwa die Schaffung von Überholbuchten (die Überholvorgänge gefahrlos und damit sicher ermöglichen) erörtert.

Wirtschaftswegekonzepte rechnen sich – in vielerlei Hinsicht

Zahlreiche abgeschlossene Projekte zeigen, dass sich Wirtschaftswegekonzepte in mehrfacher Hinsicht lohnen. So ermöglichen die aufgebauten Datenbestände – als objektive Basis –, zukünftige Entscheidungen zur strategischen Sanierung der Wege besser treffen zu können. Das nur begrenzt zur Verfügung stehende Budget lässt sich passgenau und gezielt in priorisierte Strecken investieren, statt es mit der Gießkanne in der Fläche zu verteilen.

Ein immens großer Vorteil ergibt sich zudem durch den Prozess des Dialogs inkl. Bürgerbeteiligung. Dieses kann zu mehr Verständnis aller am Verkehr Teilnehmenden führen – jedenfalls wenn dieser Prozess professionell gestaltet und begleitet wird.

Nicht unerwähnt soll auch die Möglichkeit bleiben, Fördermittel für die nachhaltige Modernisierung ländlicher Infrastruktur auf Basis der FÖRL Wirtschaftswege zu nutzen. Hierfür ist das Vorhandensein eines Wirtschaftswegekonzeptes die zwingende Voraussetzung. Fördermittel erhalten in NRW nur die Kommunen, die über ein anerkanntes Wirtschaftswegekonzept verfügen (Förderquote 60%, max. 500.000 Euro/Projekt). Detaillierte Auskünfte geben die Dezernate 33 der Bezirksregierungen. Ein Gespräch kann sich lohnen.

*Bernd Mende/Geschäftsführender Gesellschafter
der Ge-Komm GmbH/www.ge-komm.de*